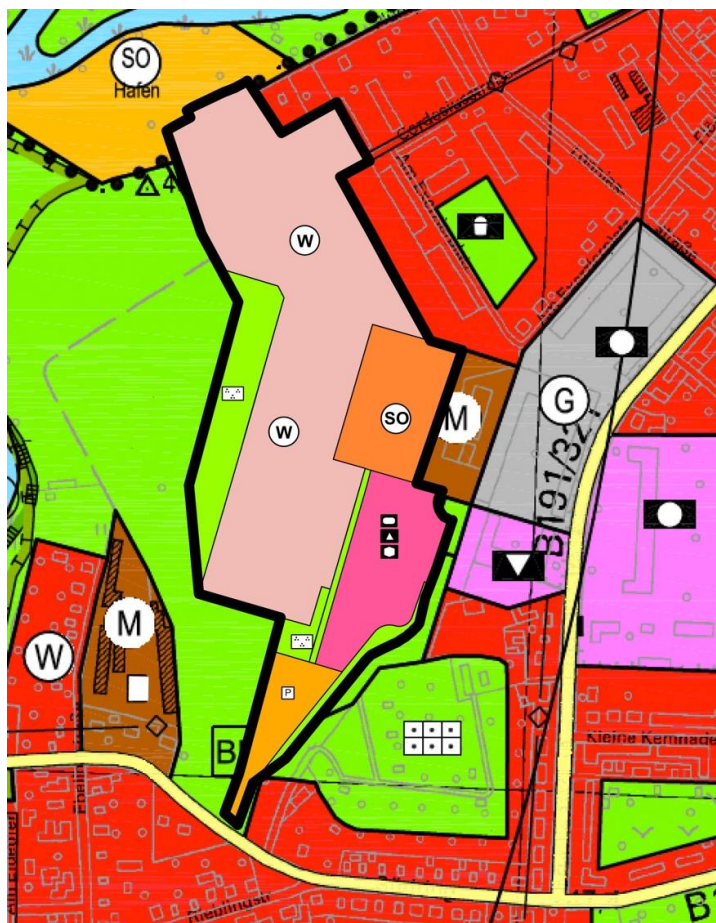


**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Parchim  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Parchim für  
den Bereich „Regimentsvorstadt“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtvertretung der Stadt Parchim hat am 13. März 2019 den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Januar 2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Lage des Änderungsgebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Auslegungszeitraum: vom **8. April 2019 bis zum 10. Mai 2019**

Ort der Auslegung: Stadtverwaltung Parchim,  
Stadthaus Blutstraße 5, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung im Raum A 111

Auslegungszeiten:

Montag- Mittwoch	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und	von 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr	und	von 13:30 bis 17:30 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr		

Die ortsübliche Bekanntmachung können Sie dem Amtlichen Informations- und Bekanntmachungsblatt "Uns Pütt", Ausgabe Nr. 03 vom 29. März 2019 entnehmen.

Folgende Planunterlagen werden während des Auslegungszeitraumes frei geschaltet

## **Planunterlagen:**

[Planzeichnung](#)

[Begründung und Umweltbericht](#)

### **umweltbezogene Informationen, Gutachten und Fachplanungen:**

- Biotoptypenkartierung zum B-Plan Nr. 50
- Immissionsschutzprognose zum B-Plan Nr. 50
- Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen des FNP in Anlehnung an die Ökologische Risikoanalyse, basierend auf den Festsetzungen des B-Plans Nr. 50
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bezüglich § 44 BNatSchG auf Ebene des B-Plans Nr. 50, dessen Ergebnisse auf die 10. FNP-Änderung übertragen werden können
- Ermittlung des Umfangs der Ausgleichsmaßnahmen unter Verwendung der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ (LUNG M-V 1999, Stand der Überarbeitung 2002) auf Ebene des B-Plans Nr. 50

### **Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (1) BauGB**

Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust- Parchim: [LKLUP](#)

#### Anregungen und Stellungnahmen:

Alle an der Planung Interessierten haben das Recht während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Planung vorzubringen. Dies kann schriftlich oder zur Niederschrift in der Verwaltung erfolgen.

Unter Angabe Ihres Namens und Ihrer vollständigen Anschrift können Sie Ihre Stellungnahme auch an die unter "Kontakt" stehende E-Mail-Adresse senden.

#### Behördenbeteiligung:

Die Behörden und ihre Fachämter sowie sonstige Träger öffentlicher Belange werden am Planverfahren parallel beteiligt. Im Rahmen der Behördenbeteiligung nehmen die Träger öffentlicher Belange (TÖB) aus ihrer Sicht Stellung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes. Damit soll unter anderem sichergestellt werden, dass die Vielzahl von Aspekten Eingang findet und somit alle fachgesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

#### Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Parchim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

#### Kontakt:

Sachgebiet Stadtplanung  
SGL Heike Scharf  
Blutstraße 5, 19370 Parchim  
Telefon: 03871-71520  
E-Mail: [senden](#)

Parchim, 19. März 2019

Flörke  
Bürgermeister